

[Home](#) > [Laufender Betrieb](#) > [Gerichtsorganisation](#)

Gerichtsorganisation

Dieses Dokument wurde erstellt am 17.10.2019

Inhaltsverzeichnis

- [Verwaltungsgerichtsbarkeit](#)
 - [Wesentliche Änderungen](#)
 - [Weiterführende Links](#)
- [Ordentliche Gerichte](#)
- [Neuordnung der Bezirksgerichte](#)
- [Instanzenzüge](#)
- [Staatsanwaltschaften](#)
- [Verwaltungsgerichte und Verfassungsgerichtshof](#)
- [Schiedsgerichte](#)
- [Strafvollzug](#)

Gerichtsorganisation

Aktuelle Informationen über Gerichtsorganisation, Verwaltungsgerichte, Schiedsgerichte, Instanzenzüge, Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft etc.

Information für Einsteiger

Die Gerichtsbarkeit gilt neben der Gesetzgebung und der Verwaltung als dritte Säule des Rechtsstaats. Neben den Verwaltungsgerichten wird die Gerichtsbarkeit von der Justiz – dazu gehören die als "[»> ordentliche Gerichte](#)" bezeichneten Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichte sowie der Oberste Gerichtshof – ausgeübt. Die Justiz unterliegt – im Gegensatz zur Verwaltungsgerichtsbarkeit – ausschließlich der Kompetenz des Bundes, sodass alle ordentlichen Gerichte – d.h. auch die Landesgerichte und Oberlandesgerichte – Einrichtungen des Bundes sind.

Weitere Informationen zu [»> Allgemeines zur Gerichtsorganisation](#) findet sich auf oesterreich.gv.at.

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 erfolgten mit 1. Jänner 2014 in der österreichischen Verwaltung grundlegende Änderungen.

Wesentliche Änderungen

- Durch die Errichtung des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesfinanzgerichts und der neun Landesverwaltungsgerichte, so genanntes "9+2-Modell", wurde eine einheitliche gerichtliche Rechtsmittelinstanz im Verwaltungsverfahren geschaffen.
- Gleichzeitig wurden etwa 120 Sonderbehörden auf Bundes- und Landesebene, wie z.B. die Datenschutzkommission, aufgelöst.
- Der administrative Instanzenzug wurde abgeschafft - einen solchen kann es nur noch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde geben. Neu ist der Instanzenzug, der von der Verwaltungsbehörde an das jeweilige Verwaltungsgericht und anschließend zum Verwaltungsgerichtshof und/oder Verfassungsgerichtshof verläuft.
- Die Revision beim [»> Verwaltungsgerichtshof](#) gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Das **Bundesverwaltungsgericht** ist österreichweit zentrale Anlaufstelle für Beschwerden gegen Behördenentscheidungen in Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung – mit **Ausnahme** des Zuständigkeitsbereiches des **Bundesfinanzgerichts**. Es werden Verfahren in den folgenden Bereichen abgewickelt:

- Soziales (z.B. Arbeitslosenversicherung, Ausländerbeschäftigung oder Behindertenangelegenheiten)
- Wirtschaft, Verkehr, Kommunikation und Umwelt (z.B. Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes, Finanzmarktaufsichtsrecht, Luftfahrtrecht, Medienrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Persönliche Rechte und Bildung (z.B. Datenschutz, Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich Bediensteten, Schulrecht)
- Fremdenwesen und Asyl

Die **Landesverwaltungsgerichte** haben ebenfalls mit 1. Jänner 2014 ihre Tätigkeit aufgenommen und ersetzen u.a. die Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS) und sonstige Rechtsschutzbehörden.

Nähere Informationen zur [»> Verwaltungsgerichtsbarkeit](#) finden sich auf oesterreich.gv.at.

Weiterführende Links

- [» Verfassungsgerichtshof \(VfGH\)](#)
- [» Bundesverwaltungsgericht](#)
- [» Bundesfinanzgericht](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Ordentliche Gerichte

Gerichte sind staatliche Institutionen, die über zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Anklagen in einem förmlichen Verfahren entscheiden. Sie sind auf Grund der Gesetze eingerichtet und mit unabhängigen, unabsetzbaren, unversetzbaren, unparteiischen und nur an die Rechtsordnung gebundenen Richterinnen/Richtern besetzt.

Weitere Informationen zu [» Ordentlichen Gerichten](#) finden sich auf oesterreich.gv.at.

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Neuordnung der Bezirksgerichte

Seit 1. Jänner 2013 werden österreichweit sukzessive Bezirksgerichte geschlossen und die verbleibenden Bezirksgericht-Sprengel in den einzelnen Bundesländern neu geordnet.

Mit den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Vorarlberg wurden bereits verbindliche Vereinbarungen getroffen.

Weitere Informationen finden sich auf oesterreich.gv.at:

- [» Schließung eines Bezirksgerichts im Burgenland](#)
- [» Schließung von Bezirksgerichten in Niederösterreich](#)
- [» Schließung von Bezirksgerichten in Oberösterreich](#)
- [» Neuordnung der Bezirksgerichte in Salzburg](#)
- [» Schließung von Bezirksgerichten in der Steiermark](#)
- [» Neuordnung der Bezirksgerichte in Wien](#)
- [» Schließung eines Bezirksgerichts in Vorarlberg](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Instanzenzüge

Die [» ordentlichen Gerichte](#) sind in mehreren Stufen organisiert. Entscheidungen von Gerichten können grundsätzlich mit Rechtsmitteln angefochten werden.

Weitere Informationen zu [» Allgemeines zu Instanzenzügen](#), [» Instanzenzug in Strafsachen](#) und [» Instanzenzug in Zivilsachen](#) finden sich auf oesterreich.gv.at.

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Staatsanwaltschaften

Die Staatsanwaltschaften sind besondere, von den Gerichten getrennte Organe, die vor allem die öffentlichen Interessen in der Strafrechtspflege wahrnehmen. Dazu gehört primär die Anklageerhebung und -vertretung im Strafprozess.

Ausführliche Informationen:

- ➤ [Allgemeines zu Staatsanwaltschaften \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/allgemeines_zu_staatsanwaltschaften)
- ➤ [Generalprokurator \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/generalprokurator)
- ➤ [Staatsanwaltschaften – Organisation \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/staatsanwaltschaften_organisation)
- ➤ [Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/wirtschafts_und_korruptionsstaatsanwaltschaft)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Verwaltungsgerichte und Verfassungsgerichtshof

Seit 1. Jänner 2014 bestehen neben dem **Verwaltungsgerichtshof** auch zwei Verwaltungsgerichte des Bundes – das **Bundesverwaltungsgericht** und das **Bundesfinanzgericht** – und jeweils ein **Landesverwaltungsgericht** in jedem Bundesland.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat vor allem die Aufgabe, die **Einhaltung der Verfassung**, wozu auch die Grundrechte gehören, zu kontrollieren.

Weitere Informationen zu ➤ [Verwaltungsgerichten und Verfassungsgerichtshof](https://www.oesterreich.gv.at/verwaltungsgerichten_und_verfassungsgerichtshof) finden sich auf oesterreich.gv.at

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Schiedsgerichte

Manche zivilrechtliche Streitigkeiten können durch eine Vereinbarung der Parteien den staatlichen Gerichten entzogen und einem privaten Schiedsgericht zur Entscheidung zugewiesen werden. Ein Schiedsgericht ist kein staatliches Gericht, sondern ein privates Entscheidungsorgan. Seine Grundlage ist einerseits die **Vereinbarung** der Parteien, andererseits die Rechtsordnung, die dieser Vereinbarung Geltung verleiht.

Weitere Informationen zu ➤ [Schiedsgerichten](https://www.oesterreich.gv.at/schiedsgerichten) finden sich auf oesterreich.gv.at.

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Strafvollzug

Die Leitung des Strafvollzuges liegt beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Weitere Informationen zu [⇒ Strafvollzug](#) finden sich auf oesterreich.gv.at.

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz